Betreuungsvertrag

Zwischen (nachfolgend „Eltern“ genannt)

Name _____

Anschrift

_____

Telefon/Handy

_____

regelmäßig genutzte E-Mailadresse

_____

und (nachfolgend „Babysitter“ genannt)

Name _____

Anschrift

_____

Telefon/Handy

_____

regelmäßig genutzte E-Mailadresse

_____

Die Eltern erklären hiermit, dass sie die AGB der Krümel Babysitterservice GbR (abrufbar unter http://www.kruemel-babysitter.de/agbs/) kennen und mit deren Geltung einverstanden sind.

§ 1 Beginn und Umfang der Kinderbetreuung

1) Für das/die nachfolgend benannte/n Kind/er übernimmt der Babysitter die Betreuung:

_____ geboren am: _____
Name des Kindes

_____ geboren am: _____
Name des Kindes

_____ geboren am: _____
Name des Kindes

2) Der Babysitter ist verpflichtet, das Kind zu den vereinbarten Betreuungszeiten zu betreuen.

3) Die Eltern können im Ausnahmefall verlangen, dass der Babysitter die vereinbarte Betreuungszeit in angemessenem Umfang überschreitet. Dabei hat er Anspruch auf die laut § 3 vereinbarte Vergütung. Über eine ggf. erforderliche Überschreitung ist der Babysitter von den Eltern telefonisch rechtzeitig zu informieren.

§ 2 Ausfall der vereinbarten Kinderbetreuung

1) Im Falle einer Erkrankung oder einer anderen unverschuldeten Verhinderung des Babysitters, besteht die Möglichkeit bei der Krümel Babysitterservice GbR eine Vertretung anzufragen. Die Krümel Babysitterservice GbR bemüht sich für Ersatz zu sorgen.

2) Ist der Babysitter krank oder verhindert, hat er die Eltern sowie die Krümel Babysitterservice GbR hierüber unverzüglich zu benachrichtigen, so dass für eine anderweitige Betreuung des Kindes gesorgt werden kann.

3) Der Babysitter hat im Falle seiner Nichtleistung keinen Anspruch auf Auszahlung der Vergütung.

4) Bei kurzfristiger Absage der Betreuung durch die Eltern oder kurzfristiger Unterschreitung der vereinbarten Betreuungszeit, das heißt weniger als 24 Stunden vorm Beginn der Kinderbetreuung erhält der Babysitter 75 % der vereinbarten Vergütung. Als Ausnahme gilt eine Krankheit bzw. Verletzung des Kindes.

§ 3 Vergütung und Aufwandsentschädigung

1) 1) Es gelten die jeweils aktuellen Preise laut Preisliste. Diese ist unter folgendem Link abrufbar: http://www.kruemel-babysitter.de/betreuungskosten/. Veränderungen der Preise werden den Eltern von Seiten der Krümel Babysitterservice GbR per E-Mail mitgeteilt. Die Eltern stimmen der Preisveränderung spätestens durch Inanspruchnahme der Betreuungsleistung zu.

2) Kosten die unmittelbar mit der Betreuung des/der Kindes/er im Zusammenhang stehen, wie zum Beispiel Eintrittsgelder oder Lebensmitteleinkäufe werden durch die Eltern getragen. Diese Mehrkosten sind im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen.

3) Die Vergütung wird monatlich abgerechnet. Der Berechnung liegt der von der Krümel Babysitterservice GbR gestellte Stundenzettel zu Grunde, welcher jeweils am Ende der vereinbarten Betreuungszeit von den Eltern unterzeichnet werden muss.

4) Die Eltern haben die vereinbarte Vergütung innerhalb von 7 Kalendertagen ab Rechnungslegung zu zahlen.

5) Einwendungen gegen die in Rechnung gestellte Vergütung müssen innerhalb von 5 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich oder telefonisch geltend gemacht werden. Danach gilt die Rechnung als genehmigt.

§ 4 Versicherungen

1) Haftpflichtversicherung des Babysitters:

Versicherung: _____

Versicherungsnr. _____

2) Haftpflichtversicherung der Eltern:

Versicherung _____

Versicherungsnr. _____

3) Das Kind ist bei folgender Versicherung krankenversichert:

Versicherung _____

Name des Elternteils _____

Versicherungsnr. _____

§ 5 Arztbesuche und Erkrankung bzw. medizinische Besonderheiten des Kindes

1) Die Eltern sind verpflichtet, den Babysitter über Allergien sowie Krankheiten des/der zu betreuenden Kindes/er oder andere gesundheitlichen Besonderheiten zu informieren. Folgende Krankheiten/Besonderheiten sind den Eltern bekannt:

_____

_____

2) Ansteckende Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes (z.B.: Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Ziegenpeter/Wochentölpel, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen) sind dem Babysitter und der Krümel Babysitterservice GbR unverzüglich mitzuteilen. Über eine Betreuung entscheidet der Babysitter nach den Umständen des Einzelfalls.

3) Bei während der Betreuungszeit auftretender Erkrankung des Kindes kann der Babysitter verlangen, dass sich zumindest ein Elternteil zeitnah am Betreuungsort einfindet, um die Betreuung des erkrankten Kindes selbst zu übernehmen. Grundsätzlich hat der Babysitter vor Inanspruchnahme eines Arztes Rücksprache mit den Eltern zu halten. Im Falle deren Unerreichbarkeit ist der Babysitter berechtigt einen Arzt aufzusuchen und/oder den medizinischen Notdienst anzufordern.

4) Bei besonderen Vorkommnissen können die Eltern unter folgender Telefonnummer benachrichtigt werden:

_____

5) Die notwendigen Unterlagen und Gegenstände (bspw. Impfausweis, Nothilfepass, Erste-Hilfe-Set) sind dem Babysitter zugänglich zu machen.

§ 6 Haftung

Hat der Babysitter aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet dieser beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Unabhängig von einem Verschulden des Babysitters bleibt es bei seiner etwaigen Haftung bei Arglist oder der Übernahme einer Garantie. Im Übrigen ist die persönliche Haftung des Babysitters für von ihm durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 7 Zusätzliche Vereinbarungen

Der Babysitter darf mit dem betreuten Kind folgende Freizeitaktivitäten unternehmen:

O Benutzung öffentlicher Spiel- und Abenteuerplätze

O Ausflüge (nach vorheriger Absprache) z. B. Zoo, Wildpark, Schwimmbad etc.

O Benutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel

O Mitnahme auf altersgerechten Fahrradkindersitzen oder in Fahrradanhängern

O _____

O _____

Die Eltern und der Babysitter können zu jeder Zeit abweichende Vereinbarungen hinsichtlich der vorbezeichneten Freizeitaktivitäten treffen.

§ 8 Auskunfts- und Schweigepflicht

1) Die Eltern verpflichten sich, alle für die Betreuung des/r Kindes/r wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

2) Der Babysitter verpflichtet sich über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des zu betreuenden Kindes betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrages.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Unterschrift der Eltern	Unterschrift des Babysitters